

**Betreff:** AW: Wiederholungsantrag des Wohnberechtigungsscheins  
**Von:** Behindertenbeauftragter der Bundesregierung <buer@behindertenbeauftragter.de>  
**Datum:** 14.10.2025, 14:19  
**An:** "info@mainzer-allerlei.de" <info@mainzer-allerlei.de>

Sehr geehrter Herr Eger,

vielen Dank für Ihre Nachricht an das Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Sie bemängeln, dass Ihr neuer Bescheid für einen Wohnberechtigungsschein – im Vergleich zum vorherigen Bescheid – Sie nur noch zum Bezug einer kleineren Wohnung berechtigt. Vom kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz haben Sie in dieser Angelegenheit keine Antwort erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine landesrechtliche Regelung, daher kann der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung keinen Einfluss auf die Entscheidung der Stadtverwaltung nehmen. Ich empfehle Ihnen, sich an die Behindertenbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz zu wenden. Hier ihre Kontaktdaten:

Ellen Kubica  
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung  
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Fon: 0 61 31 / 16-5342  
Fax: 0 61 31 / 16 17 53 42  
E-Mail: lb@mastd.rlp.de  
Webseite: <https://behindertenbeauftragte.rlp.de>

Gerne kann ich Ihr Schreiben auch direkt an die Landesbehindertenbeauftragte weiterleiten. Hierfür benötige ich aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihr formloses Einverständnis - eine kurze Rückantwort per E-Mail würde ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
Liliana Kapr

-----  
Büro des Beauftragten der Bundesregierung  
für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
- Interministerieller Arbeitsstab -

Mauerstr. 53, 10117 Berlin  
E-Mail: [buer@behindertenbeauftragter.de](mailto:buer@behindertenbeauftragter.de)  
Internet: [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)

